

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



Die S&T AG ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) im regulierten Markt (Prime Standard) notierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung, wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243c UGB (Österreichisches Unternehmensgesetzbuch) hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. In Entsprechung dieser Verpflichtung wird nachstehender Corporate Governance Bericht erstattet:

01. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als österreichisches Unternehmen und in Deutschland börsennotierte Aktiengesellschaft bekennt sich die S&T AG freiwillig zum deutschen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs. 1 Z 1 UGB). Die S&T AG hat mit einer Aktualisierung vom 31. Januar 2020 auf ihrer Webseite unter https://ir.snt.at/Corporate_Governance.de.html dem deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen (§ 243c Abs. 1 Z 2 UGB). Dieser ist unter <http://www.corporate-governance-code.de> öffentlich zugänglich.

Die S&T AG verfolgt seit Jahren die Strategie einer nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der S&T AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die wertorientierten Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die im Corporate Governance Kodex definierten Grundsätze sind daher seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der S&T AG und tragen zur Vertiefung des Anlegervertrauens bei. Grundlage des deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex erlangt durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von Anregungen zu begründen ist („Comply or Explain“).

1.2. ABWEICHUNGEN

Bei nachfolgenden Empfehlungen weicht die S&T AG von den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex ab und begründet dies wie folgt (§ 243c Abs. 1 Z 3 UGB):

PUNKT 2.2.2. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass bei der Ausgabe neuer Aktien den Aktionären ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht gewährt wird. Die S&T AG macht allerdings gemäß § 153 Abs. 3 ff AktG (Österreichisches Aktiengesetz) mitunter auch von ihrem Recht Gebrauch, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen oder bei Barkapitalerhöhungen bis zu 10 Prozent des Grundkapitals, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bezugsrechtsausschluss das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

PUNKT 3.8. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Für Vorstand und Aufsichtsrat ist derzeit kein Selbstbehalt bei der D&O Versicherung vereinbart.

PUNKT 4.1.5 UND PUNKT 5.1.2. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Den aufgrund der Änderung des deutschen Aktiengesetzes definierten Bestimmungen bei der Besetzung von Führungsfunktionen und Organfunktionen durch Frauen kommt die S&T AG nicht durch Festlegung von Zielgrößen nach. Das österreichische Aktiengesetz sieht seit dem 1. Januar 2018 vor, dass bei börsennotierten Gesellschaften der Aufsichtsrat mindestens zu 30% aus Frauen bzw. Männern bestehen muss, sofern der Aufsichtsrat aus mehr als sechs Kapitalvertretern und die Belegschaft zu mindestens aus 20% Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besteht. Der Aufsichtsrat der S&T AG besteht aus weniger als sechs Kapitalvertretern. Dennoch wird die S&T AG versuchen, die gesetzlichen Richtwerte bei neuen Wahlen in den Aufsichtsrat entsprechend zu berücksichtigen und plant, für das mit Ablauf der nächsten Hauptversammlung vakant werdende Aufsichtsratsmandat seitens der Gesellschaft ausschließlich weibliche Kandidatinnen vorzuschlagen. Darüber hinaus erfolgt jegliche Besetzung von Führungs- und Organfunktionen in der S&T AG und ihren Tochtergesellschaften gemäß dem Grundsatz der Frauenförderung und Gleichbehandlung.

PUNKT 4.2.3. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Ziel der S&T AG ist es, das Unternehmen langfristig und nachhaltig zum Wohle aller Stakeholder weiter zu entwickeln. Um kurzfristigen Zielen und Projekten Rechnung zu tragen, sehen die variablen Vergütungsbestandteile auch kurzfristige, auf das aktuelle Geschäftsjahr bezogene Ziele vor, deren Bemessungsgrundlage sich am jeweiligen Finanzjahr orientiert. Darüber hinaus haben andere variable Vergütungsbestandteile, wie beispielsweise Aktienoptionen, langfristigen Charakter.

PUNKT 5.1.2. UND PUNKT 5.4.1. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates statutarisch vorzusehen, wird von der S&T AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die S&T AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze.

PUNKT 5.2. UND PUNKT 5.3.2 CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sind bei der S&T AG mit jeweils fünf Mitgliedern identisch besetzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende übt aufgrund seiner Qualifikation und Erfahrung auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss aus, was angesichts der Personenidentität zwischen Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss für die S&T AG angemessen erscheint. Bei den anstehenden Änderungen des Aufsichtsrates als der Besetzung der Ausschüsse wird auf Basis der Qualifikation des Aufsichtsrates eine Neubewertung durchgeführt.

02. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ÜBER DIE CORPORATE GOVERNANCE DER GESELLSCHAFT

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei der S&T AG insbesondere durch den konzernweit implementierten Verhaltenskodex sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien sichergestellt. Der Verhaltenskodex legt die wichtigsten Richtlinien und Prinzipien für das Verhalten im Geschäftsleben fest und dient den Mitarbeitern und Führungskräften als Hilfestellung bei ihrer täglichen Arbeit. Der auf der Webseite der S&T AG veröffentlichte Verhaltenskodex unterstützt zudem das Vertrauen der Öffentlichkeit, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Finanzmärkte in unser Unternehmen. Der Compliance-Officer der S&T Gruppe überwacht die Einhaltung des Verhaltenskodexes, überprüft die Aktualität und nimmt bei Bedarf Aktualisierungen vor. Darüber hinaus wird auch bei internen Audits die Einhaltung des Verhaltenskodex regelmäßig überprüft. Die Gesamtverantwortung für die Compliance liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen in der S&T Gruppe übertragen. Der Compliance Officer sorgt für den Informationsaustausch zwischen den Compliance-relevanten internen Schnittstellen. Er überwacht die Whistleblowing-Plattform der Gruppe und ist der erste Ansprechpartner jedes Mitarbeiters für alle Compliance Themen.

2.1. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (§ 243C ABS. 2 Z 1 UGB)

DER VORSTAND

Der Vorstand der S&T AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2019 waren folgende Mitglieder im Vorstand tätig, die jeweils folgende Verantwortungsbereiche innehaben:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, geboren am 25. November 1962, CEO/Vorstandsvorsitzender: Gesamtstrategie sowie Forschung- und Technologieentwicklung, Unternehmenskommunikation & Investor Relations, kommerzielle Planungsprämissen, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;
- › MMag. Richard Neuwirth, geboren am 20. September 1978, CFO/Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Rechnungswesen & Steuern, Controlling, Legal, Corporate Finance & Corporate Development, IT, Technical Operations, Environmental Social Governance (ESG);
- › Michael Jeske, geboren am 10. Jänner 1971, COO: IT-Services Geschäft für die DACH-Region, inkl. Strategie und Business Development, Vertrieb, Einkauf & Logistik;
- › Dr. Peter Sturz, geboren am 31. Oktober 1958, COO: S&T Geschäft in Osteuropa exklusive Russland, inkl. Strategie und Business Development, Vertrieb, Einkauf & Logistik;
- › Carlos Queiroz, geboren am 2. April 1954, COO: IoT-Solutions Geschäft für Europa, inkl. Strategie und Business Development, Forschung & Entwicklung im IoT Bereich, Vertrieb, Einkauf & Logistik.

Der Vorstand berät laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, trifft im Rahmen seiner Besprechungen und Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in einem ständigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen leitenden Angestellten. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der S&T AG und deren Konzernunternehmen. Im Sinne guter Corporate Governance finden offene Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen, statt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes und diskutiert mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

DER AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten:

- › Dr. Erhard F. Grossnigg, geboren am 22. September 1946, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- › Mag. Bernhard Chwatal, geboren am 12. Oktober 1970, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- › Hui-Feng Wu (Ed Wu), geboren am 2. Jänner 1949, Aufsichtsratsmitglied
- › Fu-Chuan Chu (Steve Chu), geboren am 18. Juni 1962, Aufsichtsratsmitglied
- › Yu-Lung Lee (Max Lee), geboren am 1. September 1970, Aufsichtsratsmitglied

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Ed Wu, Herr Steve Chu und Herr Max Lee stehen jeweils in geschäftlicher Beziehung zu dem S&T AG Aktionär Ennoconn Corporation, der mit 26,61% mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der S&T AG hält. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell mit Herrn Dr. Erhard F. Grossnigg (Aufsichtsratsvorsitzender (Dirimierungsrecht lt. Satzung der S&T AG)) und Herrn Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden) zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die rund 0,04% (Dr. Grossnigg) bzw. 0 Aktien (Mag. Chwatal) an der S&T AG halten und dementsprechend unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrates sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und auch kein anderes Mitglied hat je dem Vorstand der S&T AG angehört. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

AUFSICHTSRATZUSAMMENSETZUNG BIS ZUR BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2019

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	PRÜFUNGS-AUSSCHUSS
Dr. Erhard F. Grossnigg	Aufsichtsratsvorsitzender	25.10.2011	HV 2020	x
Bernhard Chwatal	Stellvertreter des Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2023	x
Hui-Feng Wu	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	x
Fu-Chuan Chu	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	x
Hsi-Chung Tsao	Mitglied	27.06.2017	21.05.2019	x

AUFSICHTSRATZUSAMMENSETZUNG SEIT DER BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2019

ORGAN	FUNKTION	ERSTER-NENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	NOMINIER-UNGS-AUSSCHUSS	VERGÜ-TUNGS-AUSSCHUSS
Dr. Erhard F. Grossnigg	Aufsichtsratsvorsitzender	25.10.2011	HV 2020	x	x	x
Bernhard Chwatal	Stellvertreter des Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2023	x	x	x
Hui-Feng Wu	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	x		
Fu-Chuan Chu	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	x		
Yu-Lung Lee	Mitglied	21.05.2019	HV 2024	x	x	x

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Begriff Corporate Governance steht bei der S&T AG für eine verantwortungsvolle, wertebasierte und an einer nachhaltigen Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Ein wesentlicher Aspekt einer guten Corporate Governance sind die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die stets zum Wohle des Unternehmens handeln und entscheiden. Ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Das vom österreichischen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung (Vorstand) und Überwachung (Aufsichtsrat) eines Unternehmens, die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen beider Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass gute Corporate Governance, die unternehmens- und branchenspezifische Aspekte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Unternehmenserfolg ist.

Die Arbeit sowie Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Jedes Vorstandsmitglied verantwortet seinen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, in der Regel quartalsweise, statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unternehmensstrategische Themen erörtern und Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst. Damit Beschlüsse gefasst werden können, müssen mindestens drei der fünf Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst und können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zusätzlich zu den regelmäßigen Vorstandssitzungen finden Vorstandsklausuren und Strategiesitzungen statt, im Rahmen derer strategische Zielsetzungen konzernweit entwickelt werden.

Der Vorstand der S&T AG informiert den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in den Aufsichtsratssitzungen oder schriftlich über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements und der Compliance. Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen werden bei wesentlichen Ereignissen einberufen. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in die Strategieplanung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ein. Für bedeutende Geschäftsvorgänge sieht die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor.

Weitere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2019 werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert. Der Aufsichtsrat der S&T AG hält mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr ab und hat sich für seine Tätigkeit in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert demnach die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums als Kollegialorgan nach innen, beispielsweise in Vorstandsangelegenheiten, als auch nach außen wahr. Aufsichtsratsbeschlüsse werden in der Regel in Sitzungen gefasst, wobei Beschlüsse auch außerhalb einer Sitzung schriftlich oder in qualifizierten Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden können. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen im Aufsichtsrat werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert und die Protokolle allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Außerhalb von Sitzungen gefasste Beschlüsse werden schriftlich im Umlaufverfahren gefasst.

2.2. ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse: den Prüfungs-, den Nominierungs- sowie den Vergütungsausschuss.

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Auf Grund der Wichtigkeit und der überschaubaren Größe des Aufsichtsrates der S&T AG setzt sich der Prüfungsausschuss aus allen fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverwendung, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes und des Corporate Governance Berichtes. Zudem erarbeitet der Prüfungsausschuss den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers.

DER NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss wurde am 21. Mai 2019 eingerichtet und setzt sich, wie der Vergütungsausschuss, aus den beiden unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern, Herr Dr. Erhard F. Grossnigg, als Vorsitzender des Nominierungsausschusses und Herr Bernhard Chwatal als dessen Stellvertreter sowie als drittes, nicht unabhängiges Mitglied, Herr Max Lee, zusammen. Dem Nominierungsausschuss obliegt die Weiterentwicklung der Führungsorganisation. Er begleitet bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung von neuen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge und bereitet die Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 noch keine Sitzungen abgehalten.

DER VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss wurde am 21. Mai 2019 eingerichtet und setzt sich aus mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen: Die beiden unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, Herr Dr. Erhard F. Grossnigg, als Vorsitzender und Herr Bernhard Chwatal, als stellvertretender Vorsitzender, sowie als drittes, nicht unabhängiges Mitglied, Herr Max Lee. Dem Vergütungsausschuss obliegt die laufende Überprüfung der Vorstandsvergütung sowie das Vorschlagsrecht betreffend der Vergütung des Aufsichtsrates an den Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 noch keine Sitzungen abgehalten.

AUFSICHTSRATSITZUNGEN

ORGAN	FUNKTION	26.03.2019	21.05.2019	17.09.2019	12.12.2019
Dr. Erhard F. Grossnigg	Aufsichtsratsvorsitzender	P	P	P	P
Bernhard Chwatal	Stellvertreter des Vorsitzenden	P	P	P	P
Hui-Feng Wu	Mitglied	V	V	V	V
Fu-Chuan Chu	Mitglied	P	V	P	V
Yu-Lung Lee	Mitglied	n/a	P	P	P
Hsi-Chung Tsao	Mitglied	V	n/a	n/a	n/a

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy) | n/a > noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats

PRÜFUNGSAUSSCHUSSSITZUNGEN

ORGAN	FUNKTION	26.03.2019	12.12.2019
Dr. Erhard F. Grossnigg	Aufsichtsratsvorsitzender	P	P
Bernhard Chwatal	Stellvertreter des Vorsitzenden	P	P
Hui-Feng Wu	Mitglied	V	V
Fu-Chuan Chu	Mitglied	P	V
Yu-Lung Lee	Mitglied	n/a	P
Hsi-Chung Tsao	Mitglied	V	n/a

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy) | n/a > noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats

2.3. CORPORATE GOVERNANCE IN DER S&T GRUPPE

Eine gute Corporate Governance repräsentiert in der S&T Gruppe eine offene und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionärsinteressen, Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen, ein angemessener Umgang mit Risiken sowie die Förderung von Gleichberechtigung und Diversität. Die Beachtung nationaler und internationaler Gesetze, Regelungen und Richtlinien sowie der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für die S&T selbstverständlich und Teil der Führungsmentalität. Dabei wird einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung in der S&T Gruppe höchste Priorität zugemessen.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Eine der wichtigsten Grundlagen der Kapitalmarktkommunikation der S&T AG ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierbei folgt die S&T strikt den anwendbaren Rechtsvorschriften und dem Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionäre: Allen diesen Interessensgruppen stehen jeweils unverzüglich sämtliche Informationen oder Präsentationen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die beispielweise auch Finanzanalysten und Investoren erhalten.

Zentraler Bestandteil der Investor Relations-Arbeit bei der S&T AG sind regelmäßige Gespräche und Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Konferenzen, Roadshows sowie Einzelgesprächen. Zu den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse werden Telefonkonferenzen (Earnings-Calls) durchgeführt, die es Analysten, Investoren oder anderen Interessierten ermöglichen, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Unternehmenspräsentationen sind stets auf der Website des Unternehmens für alle Interessengruppen zugänglich.

Die Unternehmenswebsite der S&T AG <https://www.snt.at/> dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Auf der Investor-Relations-Seite der S&T AG <https://ir.snt.at> sind darüber hinaus die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Zwischenberichte bzw. -mitteilungen), aktuelle Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden im Unternehmensfinanzkalender jeweils zu Beginn des Jahres publiziert und laufend aktualisiert.

ANGEMESSENE VERTRETUNG VON FRAUEN UND VIELFALT (§ 243C ABS. 2 Z 2 UGB)

Der Aufsichtsrat der S&T AG besteht derzeit aus insgesamt fünf, ausschließlich männlichen Mitgliedern. Der Vorstand und der Nominierungsausschuss beabsichtigt bei der anstehenden Neubesetzung im Aufsichtsrat ausschließlich weibliche Kandidaten der Hauptversammlung als Wahlvorschläge vorzulegen, und eine Frau mit dem Mandat zu bekleiden. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung hält der Aufsichtsrat zudem mindestens zwei nicht österreichische oder über besondere internationale Erfahrungen verfügende Mitglieder des Aufsichtsrats für einen angemessenen Anteil im Sinne der Diversität.

Die S&T AG hat sich im Bereich Frauenförderung auf die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt eingestellt. Auch in Führungspositionen will die S&T AG den Frauenanteil kontinuierlich anheben, um gleichberechtigte Beteiligung an Verantwortung und Entscheidungsfindung zu erreichen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat erachtet eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur S&T Gruppe, der Geschäftsführung, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht. Zwei der derzeitigen fünf Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig einzustufen. Darüber hinaus sei erwähnt, dass dem unabhängigen Aufsichtsratsvorsitzenden, oder bei dessen Verhinderung, seinem ebenso unabhängigen Stellvertreter, bei Stimmengleichheit das Diminierungsrecht zukommt. Interessenkonflikte, insbesondere durch Engagements bei Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden unmittelbar zu melden und werden durch entsprechende Maßnahmen umgehend beseitigt. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verpflichtet, Aktionen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der S&T AG ausgeübten Tätigkeiten führen könnten. Etwaige Tätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat hat über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung die Hauptversammlung zu unterrichten. Im Geschäftsjahr 2019 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AUSREICHENDE ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Die Aufsichtsratsmitglieder der S&T AG haben sicherzustellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre Aufgaben im Aufsichtsrat ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies umfasst die Teilnahme an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr inklusive einer angemessenen Vorbereitungszeit. Weiter sollen die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit aufbringen können, um bei Bedarf an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie der Hauptversammlung teilzunehmen, die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses vorzunehmen sowie die Aufgaben in den Ausschüssen des Aufsichtsrats wahrzunehmen.

AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand und Aufsichtsrat halten zum 31. Dezember 2019 folgende Anzahl Aktien bzw. Aktienoptionen, und somit gemeinsam 2,97% an der Gesellschaft:

ORGAN	FUNKTION	AKTIENANZAHL	ANZAHL AKTIENOPTIONEN
Dr. Erhard F. Grossnigg	Aufsichtsratsvorsitzender	23.499	0
Bernhard Chwatal	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	0	0
Hui-Feng Wu	Aufsichtsrat	0	0
Fu-Chuan Chu	Aufsichtsrat	0	0
Hsi-Chung Tsao*	Aufsichtsrat	0	0
Yu-Lung Lee**	Aufsichtsrat	0	0
Hannes Niederhauser	CEO	1.162.538	175.000
Richard Neuwirth	CFO	41.039	175.000
Michael Jeske	COO	30.000	140.000
Dr. Peter Sturz	COO	8.833	170.000
Carlos Queiroz	COO	0	70.000

* bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2019

** ab der ordentlichen Hauptversammlung 21. Mai 2019

Linz, im März 2020

Der Vorstand der S&T AG



Dipl. Ing. Hannes Niederhauser



Michael Jeske



Dr. Peter Sturz



MMag. Richard Neuwirth



Carlos Manuel Nogueira Queiroz